

## **Antrag**

**der Abg. Karl Rombach CDU u. a.**

### **Badeärzte in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. wie viele Badeärzte es derzeit in Baden-Württemberg gibt und wie sich deren Altersstruktur darstellt;
2. wie sich der Bedarf an Badeärzten in den nächsten zehn Jahren in Baden-Württemberg voraussichtlich entwickeln wird und ob hier mit einem Nachfolgeengpass zu rechnen ist;
3. welche Zusatzqualifikationen ein Arzt erwerben muss, um als Badearzt tätig sein zu können (unter Angabe der Dauer der Ausbildung, Ausbildungsinhalten, -kosten und -orten);
4. wie der Erwerb der Zusatzqualifikation „Badearzt“ für niedergelassene Ärzte erleichtert und/oder gefördert werden kann;
5. welche Konsequenzen ein Rückgang an Badeärzten für die Kurorte im Land haben kann;
6. welche Maßnahmen, insbesondere auch vonseiten des Landes ergriffen werden, um mehr Ärzte für diese Tätigkeit zu gewinnen;
7. inwieweit ambulante Vorsorgeleistungen (ehemals ambulante Badekuren) Zivilisationskrankheiten (Übergewicht, Herz-Kreislaufbeschwerden, Diabetes, Burnout, etc.) vorbeugen bzw. im Zuge des demographischen Wandels möglichst lange hinausschieben können;
8. welche Funktion die ambulanten Vorsorgeleistungen für die allgemeine Gesundheitsvorsorge haben;
9. welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Kur- und Heilbäder im Land zu unterstützen und zu fördern.

2.12.2015

Rombach, Locherer, Dr. Rapp, Reuther, Teufel CDU

Begründung:

Baden-Württemberg ist das Land der Kur- und Heilbäder. Die Kur- und Heilbäder leisten gerade im Bereich der Prävention und Rehabilitation einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Gesundheit. Nach aktuellen Meldungen wird in absehbarer Zeit eine große Zahl von Badeärzten in den Ruhestand gehen und es wird

mit einem Nachfolgeengpass gerechnet. Dies würde für die Kurorte und Heilbäder im Land erhebliche Konsequenzen mit sich bringen. Mit dem Antrag soll die Situation näher beleuchtet werden.